

Wir sind gerne für Sie da!

Unsere Einsatzleitung ist an 7 Tagen in der Woche
von 8.00 – 22.0 Uhr für Sie erreichbar unter Telefon 0840 400 111

kispex-Helpline **Telefon 0840 400 100**

Rund um die Uhr sofortige Hilfestellung, für Angehörige und Fachpersonen, in Krisensituationen und bei Fragen zu Palliativ Care für Kinder.

Kontakt

Sekretariat Geschäftsleitung Telefon 0842 400 200
E-Mail info@kinderspitex-zuerich.ch
www.kinderspitex-zuerich.ch
kispex Kinder-Spitex Kt. Zürich - Schaffhauserstrasse 85 - 8057 Zürich

Geschäftsleitung

Eva Gerber, Geschäftsleiterin - gerber@kinderspitex-zuerich.ch
Susanna Berchtold, Stv. Geschäftsleiterin - berchtold@kinderspitex-zuerich.ch

Spendenkonto

Postcheckkonto kispex PC 87-216 355-5
IBAN CH52 0900 0000 8721 6355 5
BIC POFICHBEXXX

Tarife 2012

*Pflegeeinsätze rund um die Uhr –
an 365 Tagen im Jahr*

Tarife 2012

Die Krankenkassen und die Invalidenversicherung bezahlen die ärztlich verordneten Massnahmen der Kranken- und der Grundpflege. Dazu gehören Massnahmen der Abklärung und Beratung, Massnahmen der Untersuchung und Behandlung sowie Massnahmen der Grundpflege.

Die von der kispex gestellten Rechnungen beinhalten Leistungen, welche beim und für den Klienten erbracht wurden. Die kispex als Leistungserbringerin stellt Leistungen für jede angebrochene Viertelstunde in Rechnung. Ausgenommen ist die Akut- und Übergangspflege (Rechnungsstellung pro angebrochene 5 Minuten).

kispex ist beim Konkordat schweizerischer Krankenversicherer als Leistungserbringer anerkannt und registriert.

Krankenkassen	Akut- und Übergangspflege	Langzeitpflege
ZSR-Nummer	G 9733.01	Y 7850.01
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	Fr. 54.55 / Std.	Fr. 73.25 / Std.
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 53.65 / Std.	Fr. 65.15 / Std.
c) Massnahmen der Grundpflege	Fr. 47.50 / Std.	Fr. 52.45 / Std.

Invalidenversicherung	
d) Massnahmen der Abklärung und Beratung	Fr. 73.25 / Std.
e) Medizinische Massnahmen	Fr. 65.15 / Std.
f) Hilflosenentschädigung	Fr. 51.40 / Std.

Zulagen	Betrifft nur Tarif f) Hilflosenentschädigung
Wochenendzulage	Fr. 6.00 / Std.
Nachtwachzulage 20.00 – 06.00 Uhr	Fr. 6.00 / Std.
Feiertagszulage	Fr. 6.00 / Std.

Kurzfristige Absagen durch den Klienten

Nicht eingehaltene Termine mit der kispex **werden in Rechnung gestellt**, sofern sie nicht mindestens 48 Stunden vorher abgemeldet worden sind oder ein begründeter Härtefall (z.B. Hospitalisation) vorliegt. **Die Kosten gehen zu Lasten des Klienten** und können weder mit der IV noch der Krankenkasse abgerechnet werden.